



Prof. Dr. Markus Pospeschill

Informationsveranstaltung

Do 10.02.2014, 13.30 Uhr, HS I, Geb. A13

für **Master-Studierende**

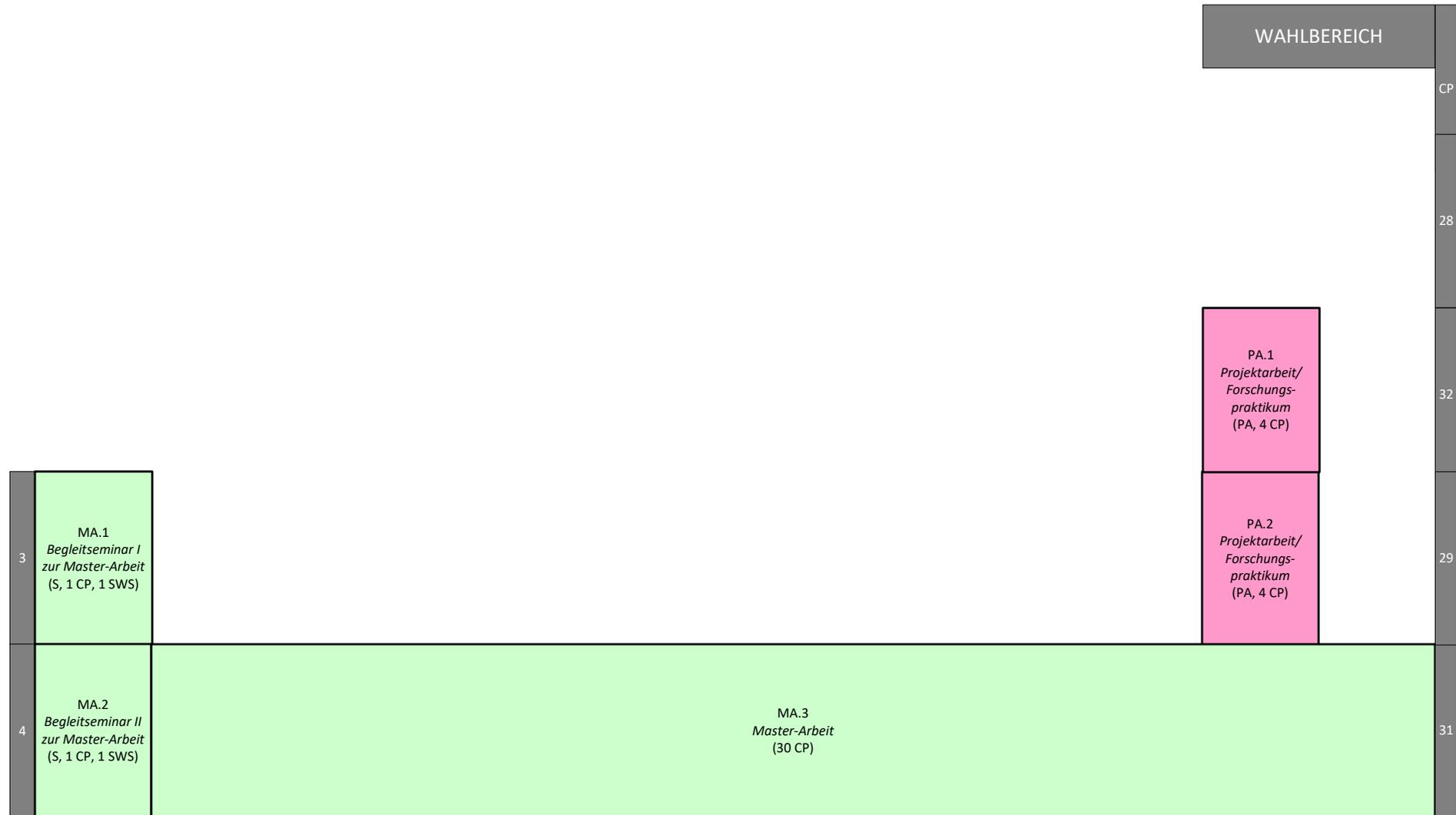
Themen:

1. Projektarbeit/Forschungspraktikum
2. Master-Arbeit

Modellstudienplan Master of Science Psychologie

SEMESTER	PFLICHTBEREICH: METHODEN UND DIAGNOSTIK			WAHLPFLICHTBEREICH: PSYCHOLOGIE						WAHLBEREICH		CP	
				KLINISCHE PSYCHOLOGIE UND PSYCHOTHERAPIE	KLINISCHE NEURO- UND REHABILITATIONSPSYCHOLOGIE	ARBEITS- UND ORGANISATIONS-PSYCHOLOGIE	ANGEWANDTE SOZIALPSYCHOLOGIE	KOGNITIVE PSYCHOLOGIE	KOGNITIVE NEUROPSYCHOLOGIE	ANGEWANDTE UND KOGNITIVE ENTWICKLUNGS-PSYCHOLOGIE UND PÄDAGOGISCHE PSYCHOLOGIE			
1	FM.1 Multivariate Verfahren (V, 4 CP, 2 SWS)	TT.1 Planen, Testen und Entscheiden (V, 4 CP, 2 SWS)	FM.2 Fortgeschrittene computergestützte Datenanalyse (Ü, 4 CP, 2 SWS)	KLP.1 Einführung in das Verständnis psychischer Störungen und psychotherapeutischer Interventionsmethoden (V, 4 CP, 2 SWS)	KNR.1 Einführung in das Verständnis neuro-psychologischer und rehabilitations-psychologischer Methoden (V, 4 CP, 2 SWS)	AO.1 Vertiefung Arbeits- und Organisations-psychologie (V, 4 CP, 2 SWS)	AS.1 Einführung in die angewandte Sozialpsychologie (V, 4 CP, 2 SWS)	KP.1 Kognitive Psychologie: Überblick (S, 4 CP, 2 SWS)	KNP.1 Kognitive Neuropsychologie (V, 4 CP, 2 SWS)	EPP.1 Angewandte und Kognitive Entwicklungs-psychologie und Pädagogische Psychologie (V, 4 CP, 2 SWS)	WF.1 Wahlfach (4 CP, 2 SWS)	28	
2	FM.3 Forschungs-spezifische Methoden und Evaluation (S, 4 CP, 2 SWS)	TT.2 Schwerpunkt-spezifische Diagnostik (S, 4 CP, 2 SWS)	TT.3 Diagnostische Verfahren und Anwendungen (S, 4 CP, 2 SWS)	KLP.2 Vertiefung Klinische Psychologie (S, 4 CP, 2 SWS)	KNR.2 Vertiefung Klinische Neuro- und Rehabilitations-psychologie (S, 4 CP, 2 SWS)	AO.2 Vertiefung Arbeits- und Organisations-psychologie (S, 4 CP, 2 SWS)	AS.2 Vertiefung Angewandte Sozialpsychologie (S, 4 CP, 2 SWS)	KP.2 Kognitive Psychologie: Vertiefung (S, 4 CP, 2 SWS)	KNP.2 Ausgewählte Themen der Kognitiven Neuropsychologie (S, 4 CP, 2 SWS)	EPP.2 Vertiefung Angewandte und Kognitive Entwicklungs-psychologie und Pädagogische Psychologie (S, 4 CP, 2 SWS)	PA.1 Projektarbeit/ Forschungs-praktikum (PA, 4 CP)	WF.2 Wahlfach (4 CP, 2 SWS)	32
3	MA.2 Begleitseminar I zur Master-Arbeit (S, 1 CP, 1 SWS)	PR.1 Praktikum (11 CP)	PR.2 Begleitseminar zum Praktikum (S, 1 CP, 1 SWS)	KLP.3 Vertiefung Klinische Psychologie (S, 4 CP, 2 SWS)	KNR.3 Vertiefung Klinische Neuro- und Rehabilitation-psychologie (S, 4 CP, 2 SWS)	AO.3 Vertiefung Arbeits- und Organisations-psychologie (S, 4 CP, 2 SWS)	AS.3 Vertiefung Angewandte Sozialpsychologie (S, 4 CP, 2 SWS)	KP.3 Methoden der Kognitiven Psychologie (S, 4 CP, 2 SWS)	KNP.3 Kognitive Psychophysiologie (S, 4 CP, 2 SWS)	EPP.3 Vertiefung Angewandte und Kognitive Entwicklungs-psychologie und Pädagogische Psychologie (S, 4 CP, 2 SWS)	PA.2 Projektarbeit/ Forschungs-praktikum (PA, 4 CP)		29
4	MA.3 Begleitseminar II zur Master-Arbeit (S, 1 CP, 1 SWS)	MA.1 Master-Arbeit (30 CP)										31	

Modellstudienplan Master of Science Psychologie



1. Projektarbeit

- Wer bietet die Projektarbeit an?
- *Jede AE der Fachrichtung Psychologie (Angebot der Bildungswissenschaften nicht garantiert) bietet eine Projektarbeit an.*
- Was ist die Projektarbeit?
- *Die Projektarbeit in eine zweigliedrige Lehrveranstaltung, mittels derer Studierende an aktuelle Forschungsthemen herangeführt (Projektarbeit I) und dann mit einer Projektarbeit abschließen (Projektarbeit II). Die Projektarbeit dient als Vorbereitung der Master-Arbeit, in der die Thematik dann vertieft wird.*
- Was unterscheidet Projektarbeit I von II?
- *Projektarbeit I wird in Seminarform veranstaltet, i.d.R. als polyvalente Veranstaltung. D.h. die Veranstaltung kann auch als Prüfungsvorleistung für einen psy. Wahlpflichtbereich oder als Prüfungsleistung im Wahlfach verwendet werden.*
- *Projektarbeit II dient der Erstellung der sog. Projektarbeit.*

1. Projektarbeit

- Wozu dient die Projektarbeit?
 - *Die Projektarbeit ist als Vorarbeit zur Master-Arbeit gedacht.*
 - *In der Projektarbeit soll eine Untersuchungsfrage in die aktuelle Forschungslandschaft eingebettet und in einen Versuchsplan umgesetzt werden.*
 - *In einer Projektarbeit kann auch die Einarbeitung in eine spezifische Untersuchungstechnik dokumentiert werden (elektrophysiologische Verfahren, spezifische klinische Verfahren, spezifische experimentelle Verfahren, Simulationstechniken, etc.).*
- Wie entscheidet man sich für eine Projektarbeit?
 - *Mit Beginn der Projektarbeit II wählt der Studierende ein Thema aus einer Reihe von Vorschlägen. Dieses wird in einem Proposal kurz skizziert. Ist dieses vom Betreuer akzeptiert, beginnt die Projektarbeit. Zu diesem Zeitpunkt nimmt der Studierende auch am ersten Begleitseminar zur Master-Arbeit teil.*

1. Projektarbeit

- Wie sieht die Projektarbeit aus?
 - *Die Projektarbeit sollte nicht mehr als 30 Seiten umfassen.*
 - *Ist die Projektarbeit fertiggestellt, wird sie binnen sechs Wochen vom Betreuer bewertet (bestanden/nicht bestanden).*
 - *Wenn sie nur mit Auflagen akzeptiert wird, muss innerhalb von vier Wochen eine Überarbeitung vorgelegt werden.*
 - *Wird die Arbeit wegen zu großer Mängel nicht akzeptiert, gilt sie als nicht bestanden und muss wiederholt werden.*

- Wo gibt es weitere Informationen zur Projektarbeit?
 - www.uni-saarland.de/fak5/psy/Projektarbeit.pdf

2. Master-Arbeiten

- Wer betreut Master-Arbeiten?
- *Jede/r Professor/inn/en und Privatdozent/inn/en der Fachrichtungen Psychologie und Bildungswissenschaften, der/die bereits als Prüfer/in tätig sind.*
- *In Absprache mit den verantwortlichen Lehrstuhlinhabern können auch wissenschaftliche Mitarbeiter der FR Betreuer/in sein.*
- *Alle Prüfer/innen müssen vom Vorsitzenden des Prüfungsausschusses im Einzelantrag bestellt werden.*
- Können Master-Arbeiten auch außerhalb der o.g. Fachrichtungen geschrieben werden?
- *Prinzipiell ja. Die Arbeit muss aber in diesem Fall von einem Prof. oder PD der o.g. Fachrichtungen betreut werden. Ein Zweitprüfer kann dann auch eine externe Personen mit entsprechender Qualifikation sein. Hier entscheidet im Einzelfall der Vorsitzende des Prüfungsausschusses auf Antrag.*

2. Master-Arbeiten

- *Formale Voraussetzungen* für die Zulassung zur Master-Arbeit sind
 - eine *Immatrikulation* in den Master-Studiengang Psychologie;
 - der Nachweis von *mindestens 70 CP*;
 - der Nachweis *aller Modulprüfungen aus dem Pflichtbereich Methoden und Diagnostik*.
- Zum *Verfahren* der Master-Arbeit (laut PO):
 - Sind o.g. Voraussetzungen erfüllt, kann eine Zulassung zur Master-Arbeit beim Prüfungsamt Psychologie beantragt werden.
 - Das Thema der Master-Arbeit wird dann innerhalb von *6 Wochen* nach der Zulassung zur Master-Arbeit gestellt.
 - Der Vorsitzende des Prüfungsausschusses bestellt entsprechend Betreuer/Erstgutachter und Zweitgutachter als Prüfer.
 - Der Zeitpunkt der Ausgabe des Themas und das Thema werden aktenkundig gemacht (Übernahme in HIS-POS).

2. Master-Arbeiten

- Master-Arbeiten sind grundsätzlich *Einzelarbeiten*.
- *Gruppenarbeiten* von maximal zwei Kandidaten sind *in begründeten Ausnahmefällen* möglich, allerdings nur dann, wenn sich schriftlich begründen lässt, warum keine andere Form der Erstellung möglich ist.
- Die Bearbeitungszeit beträgt *6 Monate*. In begründeten Ausnahmefällen kann die Bearbeitungszeit um *bis zu 6 Wochen* verlängert werden.
- Ein Thema kann einmalig innerhalb einer Frist von 5 Wochen nach Erhalt zurückgegeben werden, ohne dass die Arbeit als erstmalig nicht bestanden gilt. Ein neues Thema ist dann binnen 4 Wochen auszugeben.
- Wird die Bearbeitungszeit nicht eingehalten, so ist die Master-Arbeit nicht bestanden.
- Die Master-Arbeit ist in *drei (bei einer Gruppenarbeit: vier) fest gebundenen Exemplaren bei Prüfungsamt* einzureichen. Teil der Arbeit ist die schriftliche Versicherung, dass die Arbeit selbständig verfasst und keine anderen als die angegebenen Hilfsmittel verwendet wurden.

2. Master-Arbeiten

- Die Master-Arbeit ist spätestens *nach 3 Monaten* durch ein schriftliches Gutachten mit Note durch die Prüfer zu bewerten. Bei unterschiedlichen Noten wird eine Durchschnittsnote errechnet. Weichen die Noten jedoch um mehr als 1,0 Notenpunkte voneinander ab oder bewertet einer der Prüfer die Arbeit mit ‚nicht ausreichend‘ wird ein Drittgutachter bestellt; über die Note entscheidet dann der Prüfungsausschuss Psychologie.
- Ist die Master-Arbeit nicht bestanden, kann diese einmal wiederholt werden. Ein neues Thema ist innerhalb eines Monats nach Abschluss der Bewertung der ersten Master-Arbeit auszugeben. Eine Rückgabe des Themas ist in diesem Fall nur noch dann möglich, wenn davon im ersten Versuch noch kein Gebrauch gemacht wurde. Eine zweite Wiederholung der Master-Arbeit ist ausgeschlossen.

2. Master-Arbeiten

- Als *Bewertungsdimensionen* werden folgende Aspekte der Arbeit beurteilt (ggf. mit unterschiedlicher Gewichtung):
 - *Theoretischer Teil.*
 - *Fragestellung.*
 - *Methodischer Teil.*
 - *Empirischer Teil.*
 - *Diskussion.*
 - *Formale Kriterien.*
 - *Anhang zur Arbeit.*
 - *Gesamteindruck.*
- Erläuterungen dazu finden sich in:
Pospeschill, M. (2013). *Empirische Methoden in der Psychologie*. München, Basel: Reinhardt UTB (S. 70-71).